

Die neuesten Nachrichten, Meinungen und Ankündigungen

IN DIESER AUSGABE

Ring- u. Körtraining
11.01.2026 u. 08.02.2026

Einzelbegutachtung
01.02.2026

Weitere Termine

Mitgliederversammlung
15.03.2026

Save the Date

In eigener Sache

Satzungsänderung

Impressum

Herausgeber:
SSV LG Nord e.V.

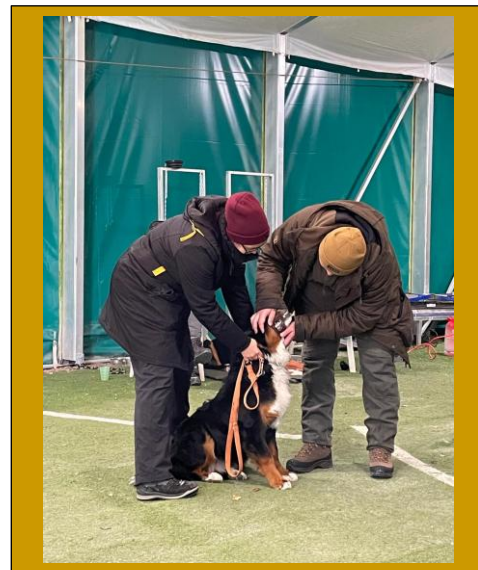
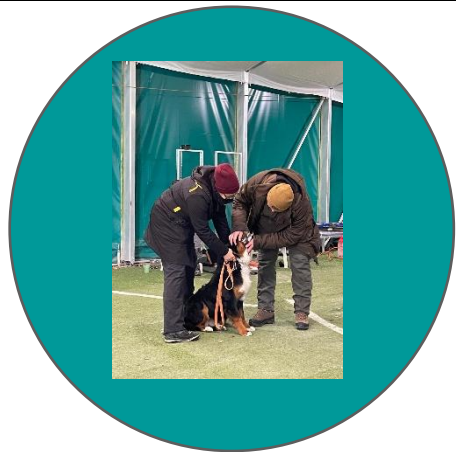
Redaktion:
Olaf Hein, Christine Heins
Beiträge:
Christine Heins



Immer wieder Sonntag ...

Christine Heins

Wiederholung ist die Mutter der Weisheit oder in LG Nord-Deutsch: Übung (bei Kirsche) macht den Meister/die Meisterin. Bereits am 11.01.2026 startete die erste Trainingseinheit des alterstauglichen Ring- und Körtraining mit neun Hunden (3 GS/5 BS/1Labi) bei Kirsche in Buxtehude. Ziel war es alle Teilnehmenden der Einzelbegutachtung für den 01.02.2026 nochmals so richtig fit zu machen. Trotz des pfliffigen Ostwindes aber mit strahlendem Sonnenschein fand auf schneebedecktem Gelände ein schweißtreibendes Training statt, denn der Schwerpunkt war das anfassen des Hundes mit Zähne zeigen inkl. Hodenkontrolle. Damit war es aber nicht getan und ein festfrieren unmöglich, denn Kirsche zeigte keine Gnade und ließ alle Teilnehmenden immer wieder mit ihren Hunden im Ring laufen und nochmal diagonal und wieder hin und wieder hier her zurück und „fein gemacht“. Wer sich ein Püschchen verdient hatte musste wegen der Kälte auch keine Sorgen haben, denn Kirsche war mit drei Heizlüftern in der Halle präpariert und so war ein kurzes gemütliches Innehalten mit Austausch auch noch möglich. Ein Freilauf im Schnee gab es für die Hunde auch noch. Und weil nach der Einzelbegutachtung vor der Einzelbegutachtung ist, ging es am 08.02.2026 mit elf Hunden (alle vier Rassen waren vertreten) bei der Motivationskünstlerin Kirsche in Buxtehude gleich weiter. Dieses Mal standen die akustischen und optischen Reize im Vordergrund. Es mussten immer drei Hunde gemeinsam auf den Platz. Im zweiten Teil kam jeder Hund einzeln in den Ring und zum Schluss wurde eine richtige Körung nachgestellt. Für ein Picknick und ein gemütliches Zusammensitzen war dann aber auch noch genügend Zeit und ein schöner Abschluss der Veranstaltung. Für alle Interessierte: Das Training findet in der Regel immer am ersten Sonntag im Monat statt. Interessierte melden sich bitte bei Kirsten Schnell direkt.



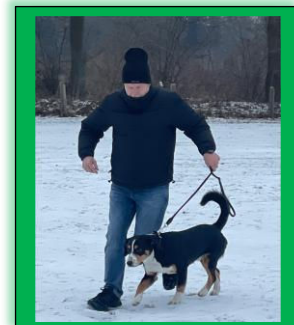
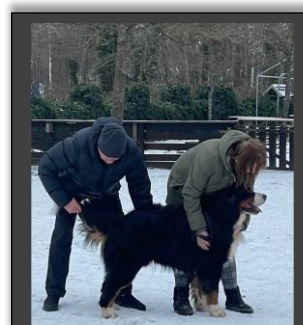
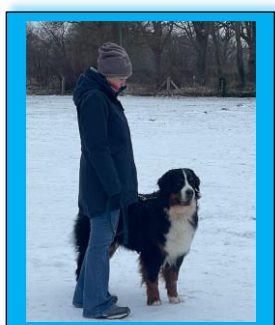
Hundstemperaturen für 36 Hunde – Einzelbegutachtung der LG Nord

Christine Heins



Am 01.02.2026 wurden bei klirrender Kälte 36 Hunde von Herrn Lorenz in der Einzelbegutachtung der LG Nord in Groß Grönu bei Lübeck bewertet. Trotz des schneebedeckten Rings haben alle Teilnehmenden eine durchweg gute Performance abgegeben. Für alle, die sich mit dem Gedanken tragen vielleicht doch einmal den Hund auf einer Landesgruppenschau zu präsentieren, war es wie jedes Jahr ein perfekter Einstieg: Herr Lorenz hat sich für die „Frischlinge“ besonders viel Zeit genommen und das nicht nur beim Zähnchen zeigen, sondern, Herr Lorenz hat auch die Leine genommen und hat den Ausstellenden gezeigt, wie der eigene Hund zu führen ist – was für ein Geschenk für jeden einzelnen! Im Vereinshaus konnten sich alle Angereisten mit heißen Suppen, belegten Brötchen und warmen Getränken durchwärmen. Für die Stabilisierung der Nerven konnte auf Kuchen und Muffins zurückgegriffen werden. Der Infostand war in Miniatur-Ausgabe auch bestückt und wurde von Jule bewirtschaftet. Nach Beendigung der Bewertungen fand in einzelnen Grüppchen noch ein fröhlicher Austausch statt. Große Freude hat sich bei den ausrichteten Personen der LG Nord warm ums Herz gelegt, weil auch viele Mitglieder anwesend waren, die weder ihre Hunde ausgestellt, noch als Helfende Hände eingeteilt waren, sondern einfach aus Interesse oder zur Unterstützung dabei waren und sogar, noch mit „angepackt“ haben.

Die LG Nord ist wirklich eine tolle Gemeinschaft – genau deshalb sind wir im Norden die glücklichsten Menschen 🥰



TERMINE + TERMINE + TERMINE + TERMINE

15. März 2026

- **Mitgliederversammlung der Landesgruppe Nord**

Beginn: 10.30 Uhr

Ort: Hotel zum Alten Bahnhof Blunk
Bahnhofstraße 12, 23813 Blunk

Termin folgt

- **Alltagstaugliches Ring- und Körtrainir**

Beginn: 10.00 Uhr

Ort: Hundeschule Kirsten Schnell B

Anmeldungen bitte direkt unter

kirsten.schnell@hunde-schule-buxte!

Die Teilnahmegebühr beträgt 15 €

Immer letztes Wochenende
im Monat

- **Zughundetraining OV Steinburg**

Interessierte melden sich bitte bei Maren Haack
oder Sabine Waldgraf direkt

30. August 2026

- **Landesgruppenschau der LG Nord**

Beginn: 9.00 Uhr

Ort: Windhundrennbahn HH-Rahlstedt

Am Vortag wieder mit Mega-Büfett – bitte anmelden!!!

07./08. November 2026 -

- **Mein Tier Oldenburg**

Für die Teilnahme der LG Nord suchen wir noch
Freiwillige für die Besetzung des Info-Standes



+++++++ In eigener Sache +++++++

Mitgliederversammlung - Antragsstellung auf Satzungsänderung

Der Vorstand der SSV Landesgruppe Nord e.V. stellt einen Antrag auf Änderung der Satzung vom 14.05.2006.

§ 1(3), § 7(1,3,11,12,13), § 9, § 10, § 11

Die Änderung wird beantragt, da sich die Veröffentlichung/die Bekanntmachung des Vereins im Vereins-Mitteilungsblatt des SSV für Deutschland e.V. und im Bereich der Landesgruppe Nord e.V. der SSV - Homepage geändert haben.

Des weiteren ist der Hinweis auf den Datenschutz notwendig.

Streichungen werden in **roter Schrift**, **Änderungen oder Ergänzungen** in kursiv und fetter Schrift dargestellt.

§ 1 (3) Name und Sitz des Vereins

Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen im Vereins-Mitteilungsblatt des SSV.

Die Bekanntmachung des Vereins erfolgt im Vereins-Mitteilungsblatt des SSV für Deutschland e.V. digital oder im Bereich der Landesgruppe Nord e.V. der SSV - Homepage.

§ 7 (1) Die Mitgliederversammlung (Landesgruppenversammlung)

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von einem Monat unter Angabe des Versammlungsortes, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich durch einfachen Brief **oder per Mail** an die Mitglieder oder durch Veröffentlichung im Vereins-Mitteilungsblatt des SSV **für Deutschland e.V. digital oder im Bereich der Landesgruppe Nord e.V. der SSV- Homepage.** Der Vorstand des SSV ist von der Einberufung durch Mitteilung an die Geschäftsstelle des SSV zu informieren. Der Termin der Mitgliederversammlung ist mindestens drei Monate vorher im Vereins-Mitteilungsblatt des SSV **für Deutschland e.V. digital oder im Bereich der Landesgruppe Nord e.V. der SSV- Homepage** bekannt zu geben.

7§ (3) Die Mitgliederversammlung (Landesgruppenversammlung)

Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung sind bis spätestens **zwei einen** Monate vor dem Tag der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form beim Vorstand einzureichen. Jedes Mitglied des Vereins und seine Organe sind antragsberechtigt.

neu

§ 7(11) Die Mitgliederversammlung (Landesgruppenversammlung)

Die Mitgliederversammlung kann vollständig virtuell stattfinden. Der Vorstand entscheidet darüber, ob die Mitgliederversammlung virtuell, in persönlicher Anwesenheit oder als deren Kombination (hybride Veranstaltung) stattfindet.

neu

§ 7(12) Die Mitgliederversammlung (Landesgruppenversammlung)

Wird die Mitgliederversammlung mittels digitaler Teilhabe in virtueller oder hybrider Form abgehalten, werden die Mitgliederrechte, insbesondere Rede-, Antrags-, Auskunfts- und Abstimmungsrechte der Online-Teilnehmer dennoch vollständig gewährleistet. Dies kann im Wege jeder Art der Kommunikation und Datenübertragung und auch durch Kombination unterschiedlicher Übertragungswege geschehen. Die Verfahrensweise im Einzelnen wird mit der Einladung, sowie zu Beginn jeder digitalen Mitgliederversammlung durch den Vorstand festgelegt und erläutert § 7 (7) Satz 1 bis 4 und § 7 (8) Satz 2 bleiben unberührt.

neu

§ 7(13) Die Mitgliederversammlung (Landesgruppenversammlung)

Die einzelnen Mitglieder sind für die technische Teilnahmevoraussetzung an ihren Endgeräten selbst verantwortlich. Der Verein gewährleistet lediglich die wesentliche Bereitstellung der digitalen, sowie ggf. fernmündlichen Zugangsmöglichkeiten hinsichtlich der am Versammlungsort befindlichen Technik.

neu

§ 9 Datenschutz:

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

(2) Soweit die in den jeweiligen Artikeln der DS-GVO beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied das Recht auf:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

(3) Die SSV-Datenschutz-Ordnung in jeweils gültiger Fassung ist zu beachten.

§ 9 Auflösung des Vereins

§ 10 Auflösung des Vereins

§ 10 Schlussbestimmungen

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen §1(3), § 7(1,3,11,12,13), §9, §10, §11 am 15. März 2026

